

40835
Stadtgemeinde Peuerbach

Gemeinde Peuerbach, am 19.04.2024

Zahl:

Betreff.: 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

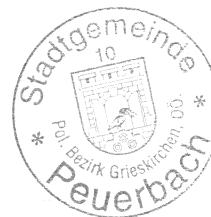
Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Peuerbach in der am 18.04.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Stadttamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der 2. Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.peuerbach.at abrufbar.

Angeschlagen: 19.04.2024

Abgenommen: 06.05.2024

F.d.R.d.A.
(Ertl, StaL)



Der Bürgermeister:

Roland SCHAUER EH:

.....